Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 495
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)

vom 15. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2020)

zum Thema:
Klinik auf dem Messegelände

und **Antwort** vom 05. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Jun. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23495
vom 15. Mai 2020
über Klinik auf dem Messegelände

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Wann wird die Klinik ihre Betriebserlaubnis erhalten bzw. ihren Betrieb aufnehmen können?

Zu 1.:

Die Ordnungsbehördliche Genehmigung wurde mit Wirkung vom 18.05.20 erteilt. Am 26.05. fand eine gemeinsame Begehung von dem zuständigen Gesundheitsamt Charlottenburg-Wilmersdorf sowie der Krankenhausaufsicht des LAGeSo statt, in Folge dessen eine Inbetriebnahmebestätigung mit clusterweiser Bettengenehmigung erteilt wurde.

2. Inwieweit treffen Informationen zu, dass mit einer Aufnahme des Betriebs erst im dritten oder gar vierten Quartal des Jahres zu rechnen ist?

Zu 2.:

Die Inbetriebnahmebestätigung wurde nach der am 26.05. durchgeführten Begehung erstellt. Die tatsächliche Belegung mit Patientinnen und Patienten erfolgt indessen nach Bedarf und gemäß der Konzeption des Behandlungszentrums als Überlaufeinrichtung, wenn die Kapazitäten für an Covid-19 Erkrankte in den Berliner Krankenhäusern erschöpft sind.

3. Inwieweit treffen Informationen zu, dass rund 1.000 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für den Betrieb der Klinik notwendig sind?

Zu 3.:

Zur Beantwortung dieser Frage wurde die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH als Betreiber der Einrichtung um Zuarbeit gebeten. Vivantes hat nachfolgend dargestellten Sachverhalt mitgeteilt:

Für den Betrieb aller derzeit im CBZJ aufgestellten 488 Betten werden ca. 1.000 Mitarbeiter/-innen benötigt, die nicht alle in Vollzeit zur Verfügung stehen werden. Diese teilen sich nach Berufsgruppen wie folgt auf:

Ärzte/-innen: 100 (davon 25 Fachärzte – besonders Allgemeinmediziner, Internisten, Anästhesisten und andere intensivmedizinisch erfahrene Ärzte)
Pflege: 270 examinierte Pflegekräfte
(Pflege)assistenz: 230 Mitarbeiter/-innen mit unterschiedlicher Ausbildung (z. B. MFA, Pflegehelfer, Notfallsanitäter etc.)
Unterstützer: ca. 400 Kräfte für z. B. Hol- und Bringedienst, Lager, Logistik, Medizinstudent/-innen.

4. Inwieweit treffen Informationen zu, dass von den ca. 100 benötigten Ärzt*innen erst 25 vertraglich verpflichtet werden konnten?

Zu 4.:

Zu der Fragestellung teilte der Betreiber Vivantes folgenden Sachstand mit:

Mit Stand 20.05.2020 konnten 73 Ärzte/-innen gewonnen werden, von denen 50 bereits einen Vertrag unterzeichnet haben. Die Übrigen haben einen Termin zur Vertragsunterzeichnung erhalten. Darüber hinaus sind die Bewerbungen von ca. weiteren 70 Ärzte/-innen noch in Bearbeitung. Neben den von extern akquirierten Ärzten wird derzeit ein Kernteam, bestehend aus Vivantes Mitarbeiter/-innen aufgebaut, für welches sich ebenfalls bereits 25 Ärzte/-innen auf freiwilliger Basis gemeldet haben.

5. Inwieweit treffen Informationen zu, dass geplant ist, ansonsten die fehlenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus den anderen Krankenhäusern abzuziehen, sodass dort erhebliche personelle Lücken zu befürchten sind?

Zu 5.:

Das CBZJ ist formal ein ordnungsbehördlich genehmigtes Krankenhaus, das aber anders als andere Krankenhäuser nur im absoluten Notfall – d.h. bei Überlastung der Plankrankenhausbetten im Pandemiefall – die Patientenversorgung aufnehmen darf. Um sicherzustellen, dass der Betrieb im Ernstfall schnell und trotzdem sicher hochgefahren werden kann, wird ein Kernteam aus Mitarbeiter/-innen der Vivantes Klinika gebildet.

Darüber hinaus ist kein Einsatz von Mitarbeiter/-innen aus Vivantes Klinika im CBZJ geplant. Es kann davon ausgegangen werden, dass eine Patientenversorgung im CBZJ mit einem erneuten gesellschaftlichen Lockdown einherginge, so dass Mitarbeitende verfügbar werden, die sonst anderen Tätigkeiten in Institutionen und ambulanten Versorgungsbereichen nachgehen.

6. Wie viele Beatmungsgeräte werden gebraucht und wie viele Beatmungsgeräte sind zurzeit vorhanden?

Zu 6.:

Die Anzahl der erforderlichen Beatmungsgeräte hängt von der Belegung des Coronabehandlungszentrums (CBZJ) ab. Im Standbybetrieb sind für Schulungen im CBZJ zwei Beatmungsgeräte vom Typ Savina 300 vorhanden.

7. Was bedeutet die Anzahl der fehlenden Beatmungsgeräte für die Betriebsfähigkeit der Klinik auf dem Messegelände?

Zu 7.:

Die Anzahl der Beatmungsgeräte ist nur ein Teilaspekt für die Betriebsfähigkeit des CBZJ, da die maschinelle Beatmung nur bei einzelnen Patienten erforderlich sein wird.

8. Wann ist mit der Lieferung der fehlenden Beatmungsgeräte zu rechnen bzw. treffen Informationen zu, dass erst zu Ende des Jahres mit der Lieferung der fehlenden Beatmungsgeräte zu rechnen ist?

Zu 8.:

Für die Beatmungsgeräte der Firma Dräger vom Typ Savina 300 gibt es derzeit eine weltweit enorme Nachfrage. Die Firma Dräger hat u.a. entschieden, die Geräte nur dorthin auszuliefern, wo sie unmittelbar zum Einsatz kommen. Dies trifft für das CBZJ aktuell nicht zu, solange es nur im Bereitschafts- und Ausbildungsmodus betrieben wird. Spätestens Ende des Jahres werden alle bestellten Geräte ausgeliefert sein.

9. Inwiefern existieren Pläne für einen möglichen Rückbau der Messehallen bzw. bei welchen Kenndaten wäre aus Sicht des Berliner Senats eine Aufgabe der Klinik auf dem Messegelände als sinnvoll anzusehen?

Zu 9.:

Das CBZJ wird solange bereitgehalten, bis der Senat entscheidet, den Rückbau zu veranlassen. Festgelegte Kenndaten gibt es momentan nicht.

10. Inwieweit ist die zuständige Senatsverwaltung in Gesprächen mit der Messe Berlin, was eine mögliche Durchführung der Grünen Woche bzw. der ITB betrifft, wie viel Zeit wird, zwischen dem Beginn eines möglichen Rückbaus und der Durchführung einer großen Messe unter Inanspruchnahme der Hallen in denen sich die Messeklinik befindet, benötigt bzw. wie viele Monate vorher müssten die Grüne Woche bzw. die ITB abgesagt werden?

Zu 10.:

Diese Überlegungen wurden bei der Gestaltung des Rahmenvertrags (Vertragsende 31.12.2020, voraussichtliches Betriebsende Ende November 2020) berücksichtigt. So bleibt ausreichend Zeit, das CBZ zurückzubauen und die nachfolgenden Messeveranstaltungen aufzubauen.

Bei einem anderen Betriebsendedatum würde analog verfahren.

Berlin, den 05. Juni 2020

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung